

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
Aschaffenburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Aschaffenburg
HR A 3541

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		31.620.064,17		33.615
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		283.521.031,32		251.055
			315.141.095,49	284.670
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		21.732.185,10		22.785
b) andere Forderungen		139.983.733,47		184.918
			161.715.918,57	207.703
4. Forderungen an Kunden			3.279.400.356,68	3.070.724
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.581.580.119,03	EUR		(1.628.371)
Kommunalkredite	182.418.685,30	EUR		(185.712)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		127.033.371,81		128.837
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	127.033.371,81	EUR		(128.837)
bb) von anderen Emittenten		447.195.881,51		478.062
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	299.424.793,52	EUR		(475.560)
			574.229.253,32	606.900
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			574.229.253,32	606.900
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				306.907
6a. Handelsbestand			5.293.825,42	6.606
7. Beteiligungen			42.780.116,14	44.573
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.172.043,90	EUR		(1.172)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.635.185,46	2.101
darunter:				
Treuhandkredite	1.635.185,46	EUR		(2.101)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.360,00		15
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			6.360,00	15
12. Sachanlagen			20.266.641,08	17.471
13. Sonstige Vermögensgegenstände			35.063.464,39	3.262
14. Rechnungsabgrenzungsposten			3.282.409,26	3.141
Summe der Aktiva			4.775.820.949,22	4.554.072

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.624.353,08		7.016
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		346.461.407,02		353.934
			356.085.760,10	360.949
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	716.255.543,54			762.533
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	64.087.350,43			67.480
		780.342.893,97		830.013
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.877.030.330,38			2.622.789
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	240.126.916,96			252.891
		3.117.157.247,34		2.875.681
			3.897.500.141,31	3.705.694
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			5.490,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.635.185,46	2.101
darunter:				
Treuhandkredite	1.635.185,46 EUR			(2.101)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.085.042,40	1.958
6. Rechnungsabgrenzungsposten			916.227,39	965
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.118.954,56		23.872
b) Steuerrückstellungen		9.818,23		3.373
c) andere Rückstellungen		18.217.400,15		16.152
			44.346.172,94	43.398
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			230.000.000,00	200.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	700.000,00 EUR			(700)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		1.048.730,00		1.342
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen		238.547.896,31		233.990
d) Bilanzgewinn		2.650.303,31		3.675
			242.246.929,62	239.006
Summe der Passiva			4.775.820.949,22	4.554.072
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		46.503.681,64		41.032
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			46.503.681,64	41.032
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		318.827.047,12		259.955
			318.827.047,12	259.955

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		71.255.192,85		73.942
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	748.807,32	EUR		(842)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.401.055,03		3.648
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			74.656.247,88	77.591
2. Zinsaufwendungen			13.880.895,45	13.277
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	705.268,87	EUR		(902)
			60.775.352,43	64.313
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.581.435,65		7.086
b) Beteiligungen		1.835.815,90		1.351
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.417.251,55	8.437
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		31.781.456,77		29.396
6. Provisionsaufwendungen		2.166.455,84		1.952
			29.615.000,93	27.444
7. Nettoertrag des Handelsbestands (Vorjahr Nettoaufwand)			290.245,30	231
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.613.654,42	4.267
9. (weggefallen)				
			107.711.504,63	104.230
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		34.795.051,46		34.500
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.568.716,57		9.378
darunter:				
für Altersversorgung	3.953.068,78	EUR		(3.033)
			45.363.768,03	43.878
b) andere Verwaltungsaufwendungen			29.445.660,25	23.810
			74.809.428,28	67.688
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.191.472,29	1.730
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.281.439,69	5.440
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		13.833
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		17.774.011,90		0
			17.774.011,90	13.833
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		922.877,49		2.543
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			922.877,49	2.543
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			30.000.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.280.298,78	12.996
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.616.203,31		7.948
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		106.911,80		109
			6.723.115,11	8.057
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			23.445,92	39
26. Jahresüberschuss			3.533.737,75	4.900
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.533.737,75	4.900
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
			3.533.737,75	4.900
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen			883.434,44	1.225
30. Bilanzgewinn			2.650.303,31	3.675

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Anhang
Jahresabschluss 2019

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Hierbei haben wir im Berichtsjahr den Betrachtungszeitraum von fünf auf zehn Jahre erhöht und den 40 %-igen Abschlag von den tatsächlichen durchschnittlichen Forderungsausfällen der letzten Jahre unterlassen. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 3.725 TEUR niedriger aus.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Da der Risikoabschlag in der internen Risikosteuerung durch den beizulegenden Zeitwert als Limit auf Einzelgeschäftsbasis gesteuert wird, entspricht der Risikoabschlag auf der Aktivseite der Bilanz für jedes Einzelgeschäft dem unrealisierten Gewinn. Auf der Passivseite der Bilanz entspricht der Risikozuschlag den Anschaffungskosten abzüglich dem Marktpreis. Der im Rahmen des Bilanzpostens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ separat auszuweisende Sonderposten nach § 340e Abs. 4 Satz 1 HGB übersteigt die gesetzlich geforderte Höchstgrenze gemäß § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 HGB. Von der Auflösung des übersteigenden Betrages wird abgesehen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2009 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,75 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.777 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Ergebnisse aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungsergebnisse dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Optionen, Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, wenn eine Identität von Währung, Betrag und Fälligkeit der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt. Bei den Sortenbeständen und den täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten werden Erträge aus der Umrechnung wegen Geringfügigkeit in voller Höhe vereinnahmt. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	28.844	55.571
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	95.012	50.015
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	---	95.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000	10.000
- mehr als fünf Jahre	30.000	30.000

Posten 4: Forderungen an Kunden	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.273	31.612
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	84.986	70.364
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	237.178	230.632
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	978.583	945.056
- mehr als fünf Jahre	1.832.666	1.685.137
- mit unbestimmter Laufzeit	144.946	138.525

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	50.812	110.367
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	572.867	605.345
- börsennotiert	506.689	529.199
- nicht börsennotiert	66.178	76.146

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	105.003	92.142
- börsennotiert	49.799	45.118
- nicht börsennotiert	55.204	47.024

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Differenz Marktwert zu Buchwert TEUR	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr TEUR
Spezialfonds A-ABAL 91	53.345	48.345	+5.000	787
Spezialfonds A-ABAL 99	57.017	51.024	+5.993	701
Spezialfonds ABAL 15	76.456	66.000	+10.456	963

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Es handelt sich dabei um international ausgerichtete gemischte Renten- und Aktienfonds.

Posten 6a: Handelsbestand	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	306	717
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.988	5.889

Der zum 31.12.2019 vorgenommene Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB beträgt insgesamt 0 TEUR.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.846.603 (31.12.2018)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,2	652.453 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,5	360.615 (31.12.2018)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,4	1.331.079 (30.06.2019)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.366.585 (31.12.2018)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,5	2.792 (31.12.2018)	1.387 (2018)
IZB Soft Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	22.773 (31.12.2018)	372 (2018)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	5.383 (31.12.2018)	698 (2018)
S-Partner Kapital AG, München	4,6	10.665 (31.12.2018)	1.484 (2018)
WLA Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Aschaffenburg mbH, Aschaffenburg	12,6	5.864 (31.12.2018)	269 (2018)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,5
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,1

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 12.991 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 5.709 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 221 TEUR (im Vorjahr 279 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,27 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	512	74.556	3	
	Zugänge	3	8.174	---	
	Abgänge	-5	-5.572	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	509	77.158	3	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	497	57.085	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	2.181	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	-5	-2.374	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	503	56.892	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6	20.267	3	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	15	17.471	3	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.143	+4.180	39.323
Beteiligungen	44.573	-1.793	42.780

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	256.069	260.440
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	315.297	315.614
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		

- bis drei Monate	106.162	6.278
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.840	18.867
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.233	185.096
- mehr als fünf Jahre	139.860	143.119

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.101	2.079
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	200	269
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.967	66.072
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	429	726
- mehr als fünf Jahre	491	413
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	114.596	93.771
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	106.975	130.302
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.433	24.925
- mehr als fünf Jahre	2.121	3.882

Posten 3a: Handelsbestand	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Derivative Finanzinstrumente	5	0

Der zum 31.12.2019 vorgenommene Risikozuschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB beträgt insgesamt 5 TEUR und wird vollständig Passiva 3a zugeordnet.

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 411 TEUR (im Vorjahr 504 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 13.950 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 13.922 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 2: Andere Verpflichtungen

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 98 TEUR (im Vorjahr 134 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 239 TEUR (im Vorjahr 182 TEUR) enthalten. Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen sind wie im Vorjahr keine angefallen.

Der Posten enthält sonstige aperiodische Erträge aus Steuererstattungen in Höhe von 2.594 TEUR als wesentlichen Einzelbetrag.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.742 TEUR (im Vorjahr 2.607 TEUR) enthalten.

Der Posten enthält sonstige aperiodische Aufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 2.075 TEUR als wesentlichen Einzelbetrag.

Posten 30: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 06.07.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.777 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 3.033 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps ¹	135.000	231.000	324.000	690.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	5.530	1.141	---	6.671
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	2.765	570	---	3.335
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
Aktioptionen				
- Verkäufe	218	---	---	218
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominal- beträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	690.000	1.649	23.845	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	6.671	230	222	---	---
Aktien- und sonstige Preisrisiken					
Aktienindexoptionen					
- Verkäufe	218	---	60	174	Passiva Pos. 5

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 23.845 TEUR und einem positiven Marktwert von 1.649 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Die beizulegenden Zeitwerte der europäischen börsengehandelten Aktien-Optionen liegt der entsprechende Börsenkurs zugrunde.

Die vorstehend genannten Positionen dienen überwiegend zur Deckung von Zins- und Wechselkursschwankungen.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Am Abschlussstichtag bestand im Handelsbestand eine Short-Put-Option mit einem Nominalwert von 1 TEUR.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten

Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30.000 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 2.366 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 28.932 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,75 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.189 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 116 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 873 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2019 10.641 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2019 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 194 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 989 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 213 TEUR an; davon betrafen 15 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 35 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf die Entwicklung der Sparkasse haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

ab 01.01.2020	Prof. Dr. Reuter, Ulrich	Landrat des Landkreises Aschaffenburg
bis 31.12.2019	Herzog, Klaus	Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg

Stellvertreter:

ab 01.01.2020	Herzog, Klaus	Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg
bis 31.12.2019	Prof. Dr. Reuter, Ulrich	Landrat des Landkreises Aschaffenburg

Mitglieder:

	Gerlach, Thomas	Selbständiger Rechtsanwalt
	Giegerich, Wolfgang	Angestellter, Agentur für Arbeit Aschaffenburg
	Gräbner, Brigitte	Magistratsdirektorin, Stadt Frankfurt am Main
	Schäfer, Erich	Bürgermeister i. R.
	Schweickard, Peter	Selbständiger Kaufmann
	Suffel, Martin	Geschäftsführender Gesellschafter der Firma Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG
	Väth, Bernhard	Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Calpeda Pumpen Vertrieb GmbH
	Wangler, Michael	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Emrich Wangler Blank
ab 19.02.2020	Dr. Legler, Alexander	Bürgermeister der Stadt Alzenau
bis 09.12.2019	Winter, Helmut	Bürgermeister i. R.

Vorstand

Vorsitzender: Schäfer, Jürgen

Mitglieder: Oberle, Frank
Peetz-Rauch, Sandra

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Jürgen Schäfer, ist Mitglied des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

- Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
- Bayerische Landesbrandversicherung AG
- Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherungs AG

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2019
Vollzeitkräfte	397
Teilzeit- und Ultimokräfte	344
	741
Auszubildende	41
Insgesamt	782

Aschaffenburg, den 30. März 2020

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Vorstand

Jürgen Schäfer

Frank Oberle

Sandra Peetz-Rauch

Aschaffenburg, den 28. April 2020

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 107.712 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 564.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.280 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.616 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Roland Hoffmann.

München, den 25. Mai 2020

**PRÜFUNGSSTELLE
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2019

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Gliederung

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1. Gesamtwirtschaftliche, regionale sowie zins- und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2. Geschäftsverlauf
- 2.3. Vermögenslage
- 2.4. Finanzlage
- 2.5. Ertragslage
- 2.6. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

3. Nichtfinanzielle Erklärung

4. Risikobericht

- 4.1. Risikomanagement
- 4.2. Risikoarten und deren Absicherung
 - 4.2.1. Adressenrisiken
 - 4.2.2. Marktpreisrisiken
 - 4.2.3. Liquiditätsrisiken
 - 4.2.4. Operationelle Risiken
- 4.3. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

5. Prognosebericht

- 5.1. Geschäftsentwicklung der Sparkasse
- 5.2. Vermögenslage
- 5.3. Finanzlage
- 5.4. Ertragslage
- 5.5. Zusammenfassende Beurteilung der Erwartungen der Sparkasse

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte im Prognosebericht zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aschaffenburg. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Aschaffenburg und der Landkreis Aschaffenburg. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des SVB für die Verbindlichkeiten des SVB. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des SVB und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Diesem Sicherungssystem sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Es ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz anerkannt worden.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielt sie zum 31. Dezember 2019 neben der Hauptstelle in Aschaffenburg drei Kompetenz-Center, 49 Geschäftsstellen und sechs Selbstbedienungsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, regionale sowie zins- und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9 % (Quelle: WEO des Internationalen Währungsfonds/IWF). 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 %. Der grenzüberschreitende Güteraustausch erhöhte sich auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 %. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsmotiv gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem Bruttoinlandsprodukt (BIP) erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 % (Quelle: WEO-Update des IWF).

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen BIP 2019 um 0,6 % (Quelle: Statistisches Bundesamt zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019 vom 15.01.2020). Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials.

Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, wobei zwischen den einzelnen Branchen signifikante Abweichungen festzustellen waren. Das BIP stagnierte im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Bei der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 gab es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte erneut. Viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut.

Die Exporte legten zwar real um 0,9 % zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 % deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings spürbar positiv.

Bezüglich der Binnennachfrage war der private Konsum mit realen Zuwächsen von 1,6 % stark aufwärtsgerichtet und von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden stärker ausgeweitet als die der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 % zu. Im Rahmen der Investitionstätigkeit ragten vor allem die Bauinvestitionen mit einem Plus von real 3,8 % heraus.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Den Entlassungsankündigungen von Unternehmen stand ein Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 %. Was den Arbeitsmarkt in Bayern anbelangt, lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2019 mit 2,8 % um 0,1 % unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahreswert. Fünf Regierungsbezirke bewegten sich unter der Drei-Prozent-Marke. Die Bandbreite zwischen den Bezirken betrug lediglich 0,8 Prozentpunkte. Der Freistaat nahm wiederholt mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern ein (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Region

Die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg sind Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain, einer der mit über 400.000 hier ansässigen nationalen und internationalen Unternehmen bedeutendsten europäischen Metropolregionen in Deutschland. Mehr als 8 % der deutschen Bruttowertschöpfung werden in der Region FrankfurtRheinMain generiert (Quelle: IHK Aschaffenburg).

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aschaffenburg zeigt sich unter anderem in der stetig wachsenden Anzahl von Betrieben. So ist die Gesamtzahl der IHK-zugehörigen Gewerbetreibenden inklusive Kleinbetriebe in 2019 auf fast 28.900 angestiegen. Die Kaufkraft im Geschäftsgebiet der Sparkassen ist mit einem Index von mehr als 105 überdurchschnittlich. Ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil sind die herausragenden Bildungseinrichtungen der Region – allen voran die Technische Hochschule Aschaffenburg mit ihren Fakultäten Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht, an der derzeit über 3.200 Studierende sechzehn Bachelor- und sieben Masterstudiengänge belegen. Durch die engen Kooperationen mit den regionalen Unternehmen, aber auch aufgrund der Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, erwerben die Studierenden ein umfassendes, praxisrelevantes Wissen und haben damit beste Chancen am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenrate in der Region Stadt und Landkreis Aschaffenburg liegt unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.

Die Konjunkturumfrage der IHK Aschaffenburg im Herbst 2019 hat allerdings ergeben, dass sich die heimische Region dem sich abschwächenden bundesweiten Trend nicht entziehen kann. So fiel der Konjunkturklima-indikator der IHK zuletzt recht deutlich. Neben einer schwächeren Beurteilung der Geschäftslage trüben sich insbesondere die Erwartungen der Unternehmen an die Entwicklung der kommenden zwölf Monate spürbar ein. Die Bewertung der Geschäftsaussichten ist auf ein Zehn-Jahres-Tief gesunken. Vor diesem Hintergrund entwickeln sich sowohl die Investitionsbereitschaft der Betriebe als auch die Bereitschaft zum Beschäftigungsaufbau rückläufig (Quelle: Konjunkturbericht Herbst 2019, IHK Aschaffenburg). Dabei sind die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung einer exponentiellen Ausbreitung des Coronavirus noch nicht berücksichtigt.

Zins und Branche

Der Preisauftrieb blieb 2019 - ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren - moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 %. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit einer Abschwächung der Konjunktur und angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) lockerte die EZB ihre Geldpolitik im September 2019 erneut. Seit Jahresbeginn 2019 hatte sie ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Außerdem senkte sie den Satz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf -0,5 %.

Die Sparkassen stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch ein verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies in zwei Jahren auf die Höhe der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.
- Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für bestimmte Institute stufenweise anzuwenden. Für Sparkassen gelten die neuen Regelungen in Teilen bereits ab 2020 und ab Juni 2021 vollumfänglich. Sie umfassen auch die Einhaltung der Refinanzierungskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) mit einer Mindestquote von 100 % ab Juni 2021.
- Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren zu rechnen.
- Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2018 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. In einigen Teilbereichen wurden sogar deutlich bessere Ergebnisse erzielt. Insgesamt war das Jahr 2019 wieder ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das von Wachstumseffekten geprägt war. Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2019 auf 4.775,8 Mio. €. Der starke Zuwachs von 221,7 Mio. € bzw. 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 227,2 Mio. € bzw. 4,9 % auf 4.822,3 Mio. € zu verzeichnen. Abweichungen zu den im Vorjahr getroffenen Prognosen ergaben sich im Bereich der Kundeneinlagen, deren Wachstum deutlich stärker als prognostiziert war.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven liegen mit 3.279,4 Mio. € um 208,7 Mio. € (6,8 %) über dem Vorjahresniveau. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2018 wurden um weit mehr als das Doppelte übertroffen. Neben Wohnungsbaukrediten war im Geschäftsjahr eine starke Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen zu verzeichnen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse sanken entgegen unserer Erwartungen um 48,6 Mio. € bzw. 4,3 % auf 1.073,0 Mio. €. Während der Rückgang bei den Wertpapieranlagen der Sparkasse mit 2,6 Mio. € bzw. 0,3 % vergleichsweise moderat war, wurden die Forderungen an Kreditinstitute aufgrund der ungünstigen Zinssituation planmäßig um 46,0 Mio. € bzw. 22,1 % zurückgeführt. Die Barreserve der Sparkasse hat sich im Gegenzug aufgrund des gestiegenen Guthabens bei der Deutschen Bundesbank im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 30,5 Mio. € bzw. 10,7 % erhöht.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm entgegen unseren Erwartungen um 1,8 Mio. € bzw. 4,0 % auf 42,8 Mio. € ab. Wesentliche Ursache ist die im Geschäftsjahr vorgenommene Wertberichtigung einer Verbundbeteiligung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 356,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert (-4,9 Mio. € bzw. -1,4 %). Die zweckgebundenen Mittel im Zusammenhang mit Weiterleitungsdarlehen sind mit einem Volumen von 246,1 Mio. € (Vorjahr 253,4 Mio. €) der wesentliche Teil dieses Postens. Darüber hinaus hat die Sparkasse noch an einem langfristigen Offenmarktgeschäft im Volumen von 100,0 Mio. € teilgenommen.

Die Kundeneinlagen weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten mit einem Anstieg um 191,8 Mio. € (5,2 %) auf 3.897,5 Mio. € eine vergleichsweise hohe Zuwachsrate auf. Zwar hatten wir in unserer Prognose mit einem weiteren Einlagenzuwachs gerechnet, das Ausmaß des Anstiegs hat uns doch überrascht. Während die Spareinlagen mit 780,3 Mio. € um 49,7 Mio. € (6,0 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 3.117,2 Mio. € eine Steigerung von 241,5 Mio. € bzw. 8,4 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 254,2 Mio. € (9,7 %) von 2.622,8 Mio. € auf 2.877,0 Mio. € angestiegen sind.

Im Dienstleistungsgeschäft wurden unsere Erwartungen erfüllt. Das Provisionsergebnis hat sich in den Bereichen Wertpapier-, Bauspar- und Versicherungsgeschäft im Vorjahresvergleich erheblich verbessert. Das Immobiliengeschäft blieb auf hohem Niveau nahezu unverändert.

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 792 auf 782. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

Die im Jahr 2015 begonnene moderate Anpassung unserer Geschäftsstellenstruktur und die Bündelung von Kompetenzen an zentralen Standorten wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. So hat die Sparkasse im Berichtsjahr die Geschäftsstellen Dettingen und Großwelzheim zusammengelegt und in Karlstein eine neue, zukunftsfähige Filiale eröffnet, die den Anforderungen an eine moderne Sparkasse gerecht wird.

Das größte Bauprojekt der Sparkasse in den letzten Jahrzehnten, die energetische Sanierung der Hauptstelle in Aschaffenburg, wurde im Herbst 2019 im Wesentlichen abgeschlossen. Damit steht der Sparkasse eine moderne und umweltverträgliche Zentrale zur persönlichen Beratung der Kunden zur Verfügung. Mit der geplanten Reduzierung des Energieaufwands um 70 % gelingt es der Sparkasse, ihren ökologischen Fußabdruck deutlich zu verkleinern.

2.3. Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

Bilanzposten	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 in % BS	2018 in % BS
Aktiva				
Barreserve	315.141	284.670	6,6	6,3
Forderungen an Kreditinstitute	161.716	207.703	3,4	4,6
Forderungen an Kunden	3.279.400	3.070.724	68,7	67,4
Wertpapiere	911.235	913.806	19,1	20,1
Handelsbestand	5.294	6.606	0,1	0,1
Beteiligungen	42.780	44.573	0,9	1,0
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	20.273	17.486	0,4	0,4
Sonstiges	39.982	8.504	0,8	0,2
Bilanzsumme	4.775.821	4.554.072	100,0	100,0
<i>davon Anlagevermögen</i>	<i>102.379</i>	<i>97.205</i>	<i>2,1</i>	<i>2,1</i>
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356.086	360.950	7,5	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.897.500	3.705.694	81,6	81,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	230.000	200.000	4,8	4,4
Eigenkapital	242.247	239.006	5,1	5,2
Sonstiges	49.988	48.422	1,0	1,1
Bilanzsumme	4.775.821	4.554.072	100,0	100,0

Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Sofern der Verwaltungsrat beschließt, den Bilanzgewinn in voller Höhe dem Eigenkapital zuzuführen, werden die Gewinnrücklagen auf 241,2 Mio. € ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Am 31.12.2019 lag die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,8 % (Vorjahr 17,9 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 11,5 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR, § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG sowie § 10c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

2.4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt fünf Monate. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht, die bei der BayernLB zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Prognose des Vorjahres, wonach die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse jederzeit gegeben sein soll, war zutreffend.

2.5. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich auf Basis der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	% ^{**)}
Zinsüberschuss ^{*)}	70.192	72.751	-2.559	-3,5
Provisionsüberschuss	29.615	27.444	+2.171	+7,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	290	-231	+521	k.A.
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	74.810	67.688	+7.122	+10,5
- Personalaufwand	45.364	43.878	+1.486	+3,4
- andere Verwaltungsaufwendungen	29.446	23.810	+5.636	+23,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.191	1.730	+461	+26,6
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	333	-1.173	+1.506	k.A.
Ergebnis vor Bewertung	23.429	29.373	-5.944	-20,2
Bewertungsergebnis	16.851	-16.377	+33.228	k.A.
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	30.000	0	+30.000	k.A.
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	10.280	12.996	-2.716	-20,9
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	k.A.
Steuern	6.723	8.057	-1.334	-16,6
Abgeführte Gewinne (Zinsen stille Einlagen)	23	39	-16	-41,0
Jahresüberschuss	3.534	4.900	-1.366	-27,9
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	884	1.225	-341	-27,8
Bilanzgewinn	2.650	3.675	-1.025	-27,9

^{*)} einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen
Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

^{**) teilweise wurde auf die Angabe verzichtet ("k.A.")}

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entwickelte sich in Anbetracht der Zinsentwicklung und der Sondereffekte bei den anderen Verwaltungsaufwendungen angemessen.

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen (GuV-Posten 1 bis 3) ist die bedeutendste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren und entsprechend unserer Erwartungen war dieser Posten erneut rückläufig (-3,5 %). Ursächlich für den Rückgang ist die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, die sich im vergangenen Jahr insbesondere im Darlehensgeschäft mit Kunden, aber auch teilweise im zinsabhängigen Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen aufgrund der von unseren Kunden vorgenommenen Umschichtung fälliger Spareinlagen in niedriger verzinsten Sichteinlagen kompensiert werden. Die generelle Absicherung der Zinsänderungsrisiken einschließlich Periodenanpassung der abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wirkte sich stark belastend auf den Zinsüberschuss aus. Dies war auch die Ursache dafür, dass der Zinsaufwand im Vorjahresvergleich angestiegen ist (+4,5 %). Während sich die Erträge aus dem zinstragenden Geschäft um 3,8 % verminderten, stiegen die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen im Gegenzug um 11,6 %.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2019 insgesamt, wie prognostiziert, recht deutlich über dem Vorjahreswert (+7,9 %). Auch die Prognose für das Jahr 2019 wurde übertroffen. In allen wesentlichen Geschäftsfeldern der Sparkasse lagen die erzielten Provisionserträge über dem Planwert.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich in 2019 um 10,5 % erhöht. Der Personalaufwand einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung hat vergleichsweise moderat zugelegt (+3,4 %). Als Hauptursache für den Kostenanstieg erwiesen sich die Aufwendungen für die Altersversorgung (+12,7 %).

Auch im Bereich der anderen Verwaltungsaufwendungen war ein starker Anstieg zu verzeichnen (+23,7 %). Als Hauptgrund für die Kostensteigerung ist der Aufwand für die energetische Sanierung unserer Hauptstelle zu nennen. Im Berichtsjahr wurden wesentliche Gewerke bearbeitet und abgeschlossen. Darüber hinaus hat in 2019 eine Sonderumlage für den Sparkassenstützungsfonds das Ergebnis der Sparkasse belastet.

Das Ergebnis vor Bewertung liegt 20,2 % unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

Nach Verrechnung mit dem GuV-Posten 13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft verbleibt ein Saldo von 17,8 Mio. € im Posten 14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Im Vorjahr verzeichneten wir per Saldo einen Ausweis im Posten 13 (13,8 Mio. €). Während die Risikovorsorge im Kreditgeschäft aufgrund höherer Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen angestiegen ist, haben sich im Wertpapierbereich aufgrund von Zuschreibungen positive Ergebnisbeiträge ergeben.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV-Posten 15) waren im Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr. Dabei werden die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren (GuV-Posten 16) aufgerechnet. Die Zuschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens der Sparkasse konnten die Wertberichtigung einer Verbundbeteiligung nicht ganz kompensieren. Insgesamt errechnet sich ein Saldo von -0,9 Mio. € (Vorjahr -2,5 Mio. €).

Das Bewertungsergebnis der Sparkasse (Saldo aus GuV-Posten 13 bis 16) stellt sich im Berichtsjahr damit weit besser dar als im Vorjahr. Dabei ist die Umwidmung von Vorsorgereserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken im Volumen von 30,0 Mio. € zu berücksichtigen. Bereinigt um diesen Sachverhalt hat sich das Bewertungsergebnis um 3,2 Mio. € verbessert. In unserer Prognose hatten wir einen Wertberichtigungsbedarf erwartet, der unter dem des Vorjahres liegt. Dies ist eingetroffen.

Nach Berücksichtigung der gewinnabhängigen und sonstigen Steuern (GuV-Posten 23 und 24) in Höhe von 6,7 Mio. € sowie der Zinsen auf stille Beteiligungen errechnet sich ein gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß um knapp 1,4 Mio. € bzw. 27,9 % verminderter Jahresüberschuss von 3,5 Mio. €. Im Hinblick auf das schwierige Umfeld am Bankenmarkt und der Sonderaufwendungen sind wir mit dem Jahresergebnis zufrieden.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS). In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,77 % der DBS. Es liegt entsprechend der Erwartungen unter dem Vorjahreswert von 0,81 % der DBS. Dank spürbarer Einsparungen im Sachaufwand, einem höheren Zinsertrag und einem über dem Planwert liegenden Provisionsüberschuss konnten wir den ursprünglichen Prognosewert für das Berichtsjahr übertreffen. Die Aufwendungen für die Hauptstellensanierung sowie die Sonderumlage zum Sparkassenstützungsfonds werden im neutralen Aufwand ausgewiesen und sind im Betriebsergebnis nicht enthalten.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost Income Ratio (CIR) hat sich wie folgt entwickelt:

Kennzahl	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung	Plan 2019
Cost Income Ratio ^{*)}	64,4 %	63,7%	+0,7	67,7 %

^{*)} Verhältnis Verwaltungsaufwand zum Bruttoertrag abzgl. sonstiger ordentlicher Aufwand

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,07 % (Vorjahr 0,11 %).

2.6. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entwickelte sich insgesamt den Erwartungen entsprechend. Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen sowie des branchenspezifischen Umfelds beurteilen wir die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls als zufriedenstellend. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wird durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts-, einer Risiko- und einer IT-Strategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der relevanten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, den Prozess zur Erstellung des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Darüber hinaus arbeitet es an der Erstellung der Kapitalplanung mit. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Gruppe Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gruppe Controlling.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. In dieser Abteilung sind zum einen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen, darüber hinaus auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Abteilung Beauftragtenwesen als Compliance Beauftragter ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufzeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimiten festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile, aufgelaufenem Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres, erwartetem Planergebnis und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ermittelt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen wird ein Teil dieser verfügbaren Deckungsmassen bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe z. B. mit Hilfe von Szenarien oder eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legen wir in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von zwölf Monaten zugrunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausibel möglichen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

4.2. Risikoarten und deren Absicherung

4.2.1. Adressenrisiken

Aus der in Artikel 2 SpkG geregelten Aufgabenstellung der Sparkasse ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostategie festgelegt (als Teil der Risikostrategie). In der Strategie wird insbesondere auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2019 wurden etwa 36 % der zum Jahresende ausgereichten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie ca. 38 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Portfoliostruktur zeigt einen Schwerpunkt in Bezug auf die Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen für Unternehmen. Ferner stellen wir im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine weiterhin hohe Nachfrage fest.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 6 %. Der Großteil dieser Kreditvergaben entfällt auf Kreditnehmer mit Sitz in Europa bzw. der europäischen Union.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit.

Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2019 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 4.424,8 Mio. € im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,7 % der Risikogruppe 1 bis 11 (Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 4,4$ %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 12 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $> 6,67$ %) betragen 2,0 %. Nur 1,4 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16 bis 18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,9 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2019 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 12 Mio. € war zum 31.12.2019 mit 6 Mio. € ausgelastet.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird in das regelmäßige Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019 Tsd. €	Zuführung Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Endbestand per 31.12.2019 Tsd. €
EWB	14.464	2.116	3.332	1.852	11.396
Pauschalierte EWB	2.042	---	59	---	1.983
Rückstellungen	222	81	145	---	158
PWB	1.159	3.497	---	---	4.656
Gesamt	17.887	5.694	3.536	1.852	18.193

EWB = Einzelwertberichtigung; PWB = Pauschalwertberichtigung

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der gegebenen regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes. Dieser Umstand wird jedoch durch die sehr guten Kenntnisse des Umfelds gemildert.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen gut diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2019 moderat verschlechtert. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mittels der IT-Anwendung Credit Portfolio View (CPV) auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert (Migrationsrisiko).

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Eigenanlagen in Höhe von 1.050,1 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen an Banken sowie Tages- und Termingelder (779,9 Mio. €), die Spezial-AIF (165,4 Mio. €), Aktien (29,8 Mio. €) sowie sonstige Investmentvermögen (75,0 Mio. €). Die im Bestand befindlichen gerateten Anlagen verfügen zu 95,6 % über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Für die in den Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt.

Die für die Adressenrisiken aus Eigengeschäften festgelegten Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenze. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken oder über Limitausweitungen.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Institute, die den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Aufgrund der guten Bonität der Landesbanken und angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken. Das Ländertransferrisiko aus dem Eigengeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt über einen Szenarioansatz, bei dem sowohl das Migrations- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt wird.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Für die Beteiligungen bestehen eigenständige Strategien. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das institutsinterne Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen oder über eine Limitausweitung entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet, konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 13,0 Mio. € war zum 31.12.2019 mit 7,0 Mio. € ausgelastet.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier: Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung Parameter und Risikolimits für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und die durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet. Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht sowie teilweise auch die wertorientierte Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden regelmäßig auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) des Handelsbuchs ermittelt. Dabei wird das Verfahren der Modernen Historischen Simulation angewendet. In der täglichen Risikobewertung geht die Sparkasse hier von einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von 10 Tagen und einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen aus. Durch Backtestingverfahren werden die Qualität des Risikomodells geprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst.

Das Limit für Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit (i. S. Bewertungsergebnis Wertpapiere) beträgt 84,1 Mio. € und wurde im Berichtsjahr und zum 31.12.2019 eingehalten. Auch das Limit für den Handelsbestand (Nettoergebnis Finanzgeschäfte), das 1,4 Mio. € beträgt, wurde im Berichtsjahr und zum Berichtsstichtag 31.12.2019 eingehalten.

Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling regelmäßig überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zu Limitanpassungen entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden. Zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko im Bereich der Wertpapiere aufgrund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Das Szenario, welches in Kombination mit dem Bewertungsergebnis Wertpapiere den größten Verlust generieren würde, bildet die Grundlage für die Ermittlung des periodischen Zinsänderungsrisikos in der Risikotragfähigkeit.

Darüber hinaus wird die Ergebnisveränderung des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, sodass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus unter Berücksichtigung der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von drei Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen historischen Simulation.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2019 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 18,73 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 690 Mio. € Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Zinsänderungsrisiko blieb im Geschäftsjahr innerhalb der in der Risikotragfähigkeit vorgegebenen Limite.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Daten des aufsichtlichen Meldewesens erfolgt eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von fünf Monaten. Für die LCR wird mittels eines Berechnungstools täglich eine Prognose für die kommenden fünf Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von sieben Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2019 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 13 Monaten. Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit sie potenziell auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31.12.2019 169,6 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und unseren Erwartungen entsprechend. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird regelmäßig an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Neben der täglichen Entwicklung der LCR werden Zahlungsströme im Kundengeschäft und die verfügbaren institutionellen Refinanzierungsquellen dargestellt. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Im Berichtsjahr war stets eine ausreichende Liquidität gewährleistet.

4.2.4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Informationssicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst und ggf. analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Das Verlustpotenzial aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 1,0 Mio. €.

Die Operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene bedeutende operationelle Schadensfälle informiert. Ferner wird der Vorstand mindestens jährlich über die wesentlichen Operationellen Risiken unterrichtet. Es bestehen Regelungen bzgl. einer Ad-hoc-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat.

4.3. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtkapitallimit, das aus Teillimiten besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 120 Mio. € und war mit 71,0 Mio. € bzw. 59,2 % ausgelastet. Es wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als gut eingestuft.

Die Sparkasse richtet ihre Kapitalplanung auf die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zuzüglich SREP-Zuschlag und der beiden Kapitalpuffer bzw. der Eigenmittelzielkennziffer aus. Grund für die Vorgehensweise ist, dass Sparkassen keine realistische Möglichkeit haben, kurzfristig – beispielsweise über Kapitalerhöhungen – hartes Kernkapital zu generieren. Weitere Erläuterungen sind im Kapitel 2.3. dargestellt. Vor diesem Hintergrund ist die Eigenkapitalausstattung im Hinblick auf die Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse als angemessen zu beurteilen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

5. Prognosebericht

5.1. Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere wegen der derzeitigen Krise aufgrund des Coronavirus, abweichen können.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom IWF noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust eingeschätzt. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als Vorjahr prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das alles überlagernde Risiko stellen derzeit der Ausbruch des Coronavirus und die daraus entstehenden Folgewirkungen dar. Aufgrund der weltweit ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung einer exponentiellen Ausbreitung des Virus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagten die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die globale Wirtschaftsentwicklung leiden wird.

Deutschland sieht sich in 2020 aktuell stark rezessiven Tendenzen ausgesetzt. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker werden konkrete Auswirkungen offenkundig. Wie diese sich entwickeln, ist gegenwärtig allerdings noch nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf der Pandemie und damit die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen nicht vorhersehbar sind. Vor diesem Hintergrund sind negative Effekte auf den Geschäftsbetrieb und auf die Geschäftsplanung der Sparkasse zu erwarten.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hat die Sparkasse ihre Notfallpläne hinsichtlich Aktualität und „Coronavirus-Eignung“ überprüft. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftsplanung, insbesondere der Einfluss auf die Risikovorsorge im Kredit- und im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, sind derzeit nicht abschließend prognostizierbar.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau arbeitet auch in der Corona-Krise pragmatisch und verantwortungsvoll für die Anliegen ihrer Kunden und für den Erhalt des Wohlstands in der Region. Sie steht als Hausbank unverändert an der Seite der Unternehmenskunden und Selbständigen. Die Sparkasse wird nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und Selbständigen zu unterstützen.

Mit unserer persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu den Kunden eröffnet sich die strategische Chance, die bestehenden Kundenverbindungen weiter zu stärken. Dies zeigt sich insbesondere dadurch, dass wir diese Partnerschaft in schwieriger Zeit sicherstellen und unsere Kunden in dieser herausfordernden Situation schnell, unkompliziert und kompetent unterstützen. Dies gilt sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft.

5.2. Vermögenslage

Aufgrund der Krise im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich. Wir können nicht ausschließen, dass Vorsorgereserven nach § 340f bzw. § 340g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

5.3. Finanzlage

Auf Basis unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung erwarten wir, auch im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätskennzahl LCR werden wir aus heutiger Sicht auch weiterhin erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios, wie in der Risikostrategie der Sparkasse definiert, größer sieben Monate sein. Angesichts möglicher Liquiditätsabflüsse aufgrund der Corona-Krise sind wir derzeit dabei, zusätzliche Liquiditätspuffer aufzubauen und weitergehende Refinanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank, zu erschließen.

5.4. Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie. Wesentliche Steuerungsgröße ist hierbei unter anderem das Betriebsergebnis vor Bewertung. Es wird auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechneten wir bereits vor dem Ausbruch des Coronavirus mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein weiterer nennenswerter Rückgang der Zinsspanne bei einem gleichzeitig leicht höheren Provisionsüberschuss und einem spürbar ansteigenden Verwaltungsaufwand. Aufgrund der aktuellen Situation mit den Maßnahmen zur Eindämmung einer schnellen Ausbreitung des Coronavirus gehen wir jedoch von einem noch stärkeren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und folglich von einem noch niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus. Wir rechnen mit einem spürbaren Anstieg der CIR. Auch das Bewertungsergebnis wird nach heutiger Einschätzung dadurch stark belastet. Wegen der Sonderaufwendungen im Vorjahr wird sich dagegen das neutrale Ergebnis im Jahr 2020 stark verbessert darstellen.

Eine abschließende Einschätzung der Erfolgsgrößen und eine belastbare Aussage zum Jahresergebnis der Sparkasse sind derzeit allerdings nicht möglich.

5.5. Zusammenfassende Beurteilung der Erwartungen der Sparkasse

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere der durch das Coronavirus bedingten Krise, deutlich negativer als im Vorjahr. Die Einflüsse der geänderten zukünftigen Gegebenheiten auf den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Aschaffenburg, 30. März 2020

Vorstand

Jürgen Schäfer

Frank Oberle

Sandra Peetz-Rauch

Aschaffenburg, 28. April 2020

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung.

In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden die Richtlinien der Geschäftspolitik festgelegt und Angelegenheiten von grundsätzlicher geschäftspolitischer Bedeutung erörtert. Über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand laufend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 06. Juli 2020 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.650.303,31 € gemäß § 21 SpkO in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschaffenburg, 06. Juli 2020

Vorsitzender des Verwaltungsrates

*Dr. Alexander Legler
Landrat im Kreis Aschaffenburg*